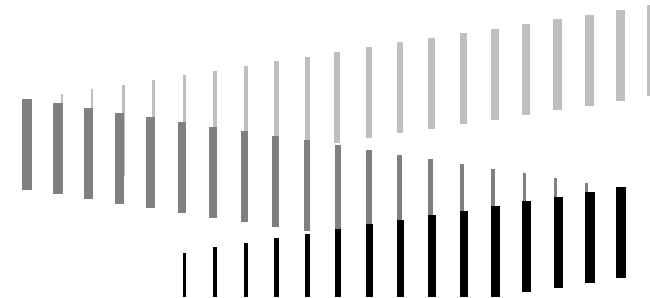


# Bericht aus der Clearingstelle im Bereich KWK

Martin Teichmann

Technischer Koordinator

Berlin, 36. Fachgespräch der Clearingstelle, 6. August 2020



## Themen- und Arbeitsschwerpunkte im Bereich KWK

1. Kaufmännisch-bilanzielle Weitergabe im KWKG
2. Kraftwerkseigenverbrauch (§ 61a Nr. 1 EEG 2017)
3. Begriff der „KWK-Leistung“
4. Anspruch auf KWK-Zuschlag trotz Nichteinhaltung der Direktvermarktungspflicht
5. Mess- und Meldepflichten bei negativen Börsenstrompreisen

# Kaufmännisch-bilanzielle Weitergabe im KWKG

Für welche KWK-Anlagen ist eine kaufmännisch-bilanzielle Weitergabe zulässig?

Insbesondere:

- | bei KWK-Anlagen über 100 kW in der Direktvermarktung und in der Ausschreibung (§ 4 Abs. 1, § 8a KWKG 2016) sowie innovative KWK-Systeme und in Kundenanlagen
- | Höhe des Zuschlaganspruchs (Verluste in der Kundenanlage) und Fragen zur Messung

2.

## Kraftwerkseigenverbrauch (§ 61a Nr. 1 EEG 2017)

Können Wärmenetzpumpen, die auch das KWK-Aggregat kühlen, dem Kraftwerkseigenverbrauch zugeordnet werden?

Insbesondere:

- | Besteht ggf. eine funktionsbezogene anteilige Berücksichtigung?
- | Wie ist mit erforderlichen aber ggf. praktisch nicht durchführbaren Strommessungen umzugehen?

3.

## Begriff der „KWK-Leistung“

Welcher Leistungsbegriff liegt den Leistungsschwellen bei der gestuften Vergütung zu Grunde?

Insbesondere:

- | Bezieht sich „KWK-Leistungsanteil“ auf die feste maximal erbringbare (installierte) Leistung?
- | Oder bezieht sich der Begriff auf eine variable, von der Fahrweise der KWK-Anlage abhängige Leistungsgröße?

4.

## KWK-Zuschlag trotz Nichteinhaltung der Direktvermarktungspflicht

Besteht der Anspruch auf KWK-Zuschlag auch bei Nichteinhaltung der Direktvermarktungspflicht?

Insbesondere:

- | Ist die Direktvermarktungspflicht (§ 4 Abs. 1 KWKG 2016) Voraussetzung für Anspruch auf Zuschlagzahlung (§§ 5 ff. KWKG 2016).
- | Bedeutet die fehlende Verweisung, dass die §§ unabhängig voneinander sind?

5.

## Mess- und Meldepflichten bei negativen Börsenstrompreisen

Wie sollen Anlagenbetreiber die Strommengen in Zeiten negativer Strompreise melden, wenn sie keine viertelstündliche Messung durchführen (müssen)?

Insbesondere:

- | **Betrifft KWK-Anlagen von mehr als 50 kW bis zu 100 kW (§ 15 Abs. 4 Satz 3 KWKG 2016 (neu))**
- | **Einigung beim Vorgehen zwischen AB und NB?**

Vielen Dank für  
Ihre Aufmerksamkeit.  
Ihre Fragen  
sind willkommen!

Martin Teichmann  
Technischer Koordinator

Clearingstelle EEG | KWKG

Charlottenstraße 65 | 10117 Berlin

Telefon 030 206 14 16-0

Telefax 030 206 14 16-79

[post@clearingstelle-eeg-kwkg.de](mailto:post@clearingstelle-eeg-kwkg.de)

[www.clearingstelle-eeg-kwkg.de](http://www.clearingstelle-eeg-kwkg.de)

